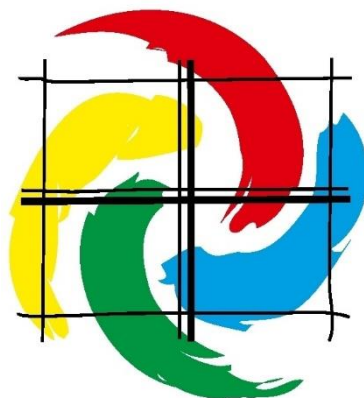


**Christliches Internat Gsteigwiler**

**Sexualkonzept CIG-B**



Geschrieben von:

René E. Häsler, lic.phil.I  
Gesamtleiter des Christlichen Internates Gsteigwiler  
Theres Maag, lic.phil.I

überarbeitet von  
Klaudia Mayr, M Sc

Januar 2017

Das Zusammenleben in einer größeren Gemeinschaft stellt hohe Anforderungen an menschliche Qualitäten. Solidarität, Wertschätzung, Ehrlichkeit, ein hohes Mass an Eigenverantwortung, sowie viel Rücksichtnahme gegenüber Kolleginnen und Kollegen sind wesentliche Elemente für eine gute Atmosphäre in unserem Haus. Das Zusammenleben im „Betreuten Wohnen“ soll geprägt sein von Offenheit und Vertrauen. Dies ist jedoch nur möglich, wenn sich alle gegenseitig respektieren und sich an Regeln halten. Nachfolgende Regeln verstehen sich als Hilfe für ein angenehmes Wohnklima, und sind auf dem internen Konzept zur sexualitätsbezogenen Begleitung und unserer Hausordnung abgestützt.

Sexualität bzw. Sexualverhalten ist in einem Erziehungsplan unter folgenden Gesichtspunkten zu sehen:

- Als angenehme, lustvolle Betätigung, innerhalb einer Sozialbeziehung und allein mit sich selber.
- Freundschaften werden positiv gesehen, so wie wir auch Sexualität als etwas Positives empfinden. Dabei gelten institutsinterne Regeln, wie Haus- bzw. Zimmerordnung, internes Konzept zur sexualitätsbezogenen Begleitung und internes Gewaltkonzept, welche bei Nichteinhalten zu Konsequenzen führen.
- Freundschaften sollten möglichst partnerschaftlich gelebt werden, sodass dadurch der einzelne durch den anderen nicht dominiert und manipuliert wird.
- Es soll nicht zu einer dauererotisierten Atmosphäre, wie z.B. durch permanentes Küssen und intimes Streicheln etc., in unserem Haus kommen, wodurch andere MitbewohnerInnen in emotionale Schwierigkeiten geraten bzw. permanent erotisch stimuliert werden könnten.

### **Pädagogische Leitsätze**

Unsere pädagogischen Leitsätze heissen „elastische Festigkeit“. Unser sexualpädagogisches Ziel ist die Unterstützung und Begleitung der uns anvertrauten Jugendlichen im täglichen Leben, damit sie eine sexuelle Selbstbestimmung und Verantwortlichkeit entwickeln können. Dieses Ziel versuchen wir wie folgt zu erreichen:

- Wir begegnen uns respektvoll und wertschätzend.
- Toleranz gegenüber anderen Ausdrucks- und Lebensformen von Sexualität.
- Gegenseitige Achtung und Rücksichtnahme gegenüber Jüngeren und Schwächeren.
- Wir pflegen eine transparente Gesprächskultur zum Thema Sexualität.
- „Sexualpädagogik im Internat“ verlangt zwischen allen Beteiligten, die an der Erziehung der Jugendlichen beteiligt sind, eine transparente, klare und offensive Kommunikation. Probleme und Lösungsansätze werden nur im kleinen Rahmen, zum Schutz der Intimsphäre der Jugendlichen, erörtert.
- Mit jedem Jugendlichen wird bei Eintritt in das CIG-B die Thematik Sexualität und Verhütung eingehend besprochen (siehe Anhang). Dabei wird der Jugendliche über verschiedene Risiken und Krankheiten aufgeklärt. Ebenso werden verschiedene Verhütungsoptionen aufgezeigt.
- In Zusammenarbeit mit der Stiftung Berner Gesundheit wird je nach Möglichkeit einmal jährlich ein geschlechtergetrenntes sexualpädagogisches Gruppengespräch mit den Jugendlichen und einer speziell dafür ausgebildeten Fachperson organisiert. Bei der Stiftung Berner Gesundheit besteht ausserdem auch die Möglichkeit, dass Jugendliche bei Bedarf Einzelberatungsgespräche zum Thema Sexualität in Anspruch nehmen können.
- Pornografisches Material jeglicher Art wird sichergestellt, einschlägige Internetseiten sind auf den internatseigenen Computern gesperrt.
- Sexuelle Handlungen<sup>1</sup> sind im Internat nicht gestattet (dies gilt auch für MitarbeiterInnen).

---

<sup>1</sup> Definition von sexueller Handlung nach Art. 187 StGB:

- Es wird von den Jugendlichen und MitarbeiterInnen verlangt, dass während der Arbeit, Schule und Freizeit angemessene Kleidung getragen wird, im Bett sind dies Nachthemd oder Pyjama.
- Die Zimmer sind abschliessbar und bilden eine persönliche Intimsphäre für die BewohnerInnen. Dem Team ist jederzeit Zutritt zu gewähren.
- Die Benutzung der Stockwerksduschen und -toiletten sind nur einzeln gestattet.
- BesucherInnen und Freunde der MitbewohnerInnen sind im Betreuten Wohnen grundsätzlich willkommen, müssen jedoch vorgängig bei den Diensthabenden angemeldet werden. Die BesucherInnen sind den Diensthabenden, nach Betreten des Hauses, vorzustellen. Während der Woche verlassen BesucherInnen das CIG-B unaufgefordert um 22.00 Uhr, am Wochenende um 23.45 Uhr. Die BewohnerInnen respektieren die Privatsphäre der MitbewohnerInnen und auch den Wunsch, alleine zu sein. BesucherInnen die unangemeldet bleiben wollen, oder Zug / Bus oder ähnliches verpasst haben, wird in der Regel die Übernachtung im Haus verwehrt.

### **Übernachtungen von BesucherInnen**

Das CIG-B hat ein Gästezimmer. Dieses kann nur nach vorhergehender Absprache mit den Diensthabenden und der Verfügbarkeit für eine Nacht benutzt werden. Das Zimmer muss zwei bis drei Tage vorher reserviert werden.

### **Übernachtungsregeln von Freundin oder Freund**

Der Freund oder die Freundin darf nicht im Zimmer der Partnerin/des Partners übernachten. Nach Möglichkeit der Verfügbarkeit und maximal einmal im Monat kann das Gästezimmer benutzt werden.

Bei Freundschaften die bereits länger andauern (mindestens 2 Monate), können Volljährige in Absprache mit dem Team eine Freundin oder einen Freund mit auf das Zimmer nehmen. Das Team legt großen Wert auf Offenheit und Transparenz. Die Freundin bzw. der Freund muss dem Team bekannt und vorher angemeldet worden sein. Wir erlauben keine Übernachtungen von spontanen Bekanntschaften oder Menschen in unserem Haus, bei denen wir eine Gefährdung unserer MitbewohnerInnen befürchten. Die Teammitglieder haben uneingeschränkte Hausgewalt und lehnen Diskussionen „unter der Tür“ ab.

Permanentes Küssen und Streicheln in der Öffentlichkeit unseres Hauses kann belastend für MitbewohnerInnen sein, die keine Beziehung haben, darum möchten wir, dass alle BewohnerInnen des CIG-B Rücksicht auf die anderen HausbewohnerInnen und das Team nehmen. Sexualität als intimer Akt soll nicht in der Öffentlichkeit praktiziert werden (Hausgänge, TV-Raum, usw.). Sexualität ist im CIG-B ein Thema, und wir wollen offen miteinander darüber sprechen und stehen bei Fragen gerne zur Verfügung.

Werden die Hausregelungen nicht eingehalten, wird eine Verwarnung ausgesprochen, die bei Widerhandlung in eine Konsequenz umgewandelt wird. Das Team kann BesucherInnen, welche die Regeln missachten, ein Haus- bzw. Besuchsverbot aussprechen.

## **Anhang: Sexualität & Verhütung**

Ich erkläre hiermit, dass ich die Themen Sexualität (z.B. sexuell übertragbare Krankheiten) und Verhütung mit meinem Coach besprochen habe. Ich wurde über die verschiedenen Risiken / Krankheiten aufgeklärt. Ich habe unterschiedliche Verhütungsoptionen aufgezeigt bekommen und mich für eine Option entschieden oder bewusst dagegen entschieden.

Name, Vorname der Schüler/in:

---

Datum/Unterschrift: \_\_\_\_\_